

Baukontrollen

Baukontrollen werden von Mitarbeitenden der Abteilung Bau/Umwelt und in besonderen Fällen von Spezialisten der kantonalen Amtsstellen durchgeführt.

Die Vorgänge zur Baukontrolle sind in der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz geregelt.

Zuständige Abteilung

Hochbau/Tiefbau